

II- 490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 282/J

1979 -12- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. NEISSER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Umweltpolitik in Österreich

Der Herr Bundeskanzler hat am 5. Dezember 1979 den Umweltschutz als ein Beispiel für jene Fragen bezeichnet, die für das ganze Bundesgebiet gemeinsam geregelt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler von Verfassungsänderungen gesprochen und das Schweizer Beispiel erwähnt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat im Jahre 1973 dem Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, einen Forschungsauftrag erteilt, das System des österreichischen Umweltschutzes aus rechtsdogmatischer und verwaltungswissenschaftlicher Sicht zu untersuchen und rechtspolitische Vorschläge zu unterbreiten. Das Gutachten, welches dem Ministerium im Frühjahr 1974 vorlag, kommt u.a. zu folgenden wesentlichen Schlußfolgerungen:

- o Die geltende Kompetenzverteilung gewährleistet im Hinblick auf den Umweltschutz - eine entsprechende flexible Handhabung vorausgesetzt - ausreichende Regelungsmöglichkeiten. Die verfassungsgesetzliche Verankerung eines eigenen Bundeskompetenzstatbestandes

"Umweltschutz" erscheint daher abgesehen von sonstigen, besonders föderalistischen Bedenken entbehrlich.

- o Die "Demokratisierung" der Verwaltung ist eine häufig erhobene Forderung und äußert sich in der Praxis im Auftreten von Bürgerinitiativen gerade in Belangen des Umweltschutzes. Die sinnvolle Organisation der Partizipation und ihre Harmonisierung mit dem Verwaltungssystem ist gerade für die Umweltplanung von großer Dringlichkeit.

Art. 15a B.-VG. sieht die Möglichkeit vor, Verträge zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließen. Im Motivenbericht zu seiner Beschlußfassung heißt es ausdrücklich: ".....Instrumente zur Lösung von Umweltschutzproblemen im Bundesstaat.....".

Im März 1976 veröffentlichte der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen die Studie "Probleme der Umweltpolitik in Österreich". Diese enthält folgende grundsätzliche Empfehlungen:

- o langfristige Planung der umweltpolitischen Maßnahmen: Erarbeitung von konkreten Zielen unter Berücksichtigung der übrigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und periodischen Berichten über die Zielverwirklichung an die gesetzgebenden Körperschaften.
- o Überprüfung der Umweltauswirkungen, Veröffentlichung eines Berichtes mit Angabe der ökologischen und sonstigen Vor- und Nachteile mit größeren Umweltauswirkungen und möglichst weitgehende Berücksichtigung der allenfalls daraus erfolgenden Einwände.

- o Weitere Empfehlungen des Beirates bezogen sich auf die Umwelttechnologie, die Finanzierung des Umweltschutzes sowie auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Umweltpolitik.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen glauben Sie, entgegen der Schlußfolgerung des vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens, daß die geltende Kompetenzverteilung - trotz der Möglichkeiten des Art. 15a B.-VG. - keine ausreichenden Regelungsmöglichkeiten in Umweltschutzfragen gewährleistet?
- 2) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung bis wann zu ergreifen, um in Belangen des Umweltschutzes zu einer "Demokratisierung" der Verwaltung zu gelangen?
- 3) Gedenkt die Bundesregierung die Empfehlungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aufzugreifen und wenn ja, welche?
- 4) Bis wann wird die Bundesregierung einen umfassenden Bericht über die bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes vorlegen und bis wann kann mit einem Umweltprogramm der Bundesregierung gerechnet werden?
- 5) Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat

bis zum 31. März eines jeden Jahres einen Bericht über die Verschlechterung oder Verbesserung der Umweltqualität im vorhergehenden Jahr in Österreich vorzulegen?